

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Bericht zum Postulat betreffend Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt, eingereicht von den Gemeinderäten/in M. Steiner (SP) und T. Leemann (FDP), K. Gander (Grüne/AL) und S. Müller (EVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 16. September 2019 reichten die Gemeinderäte Markus Steiner (SP) und Thomas Leemann (FDP), die Gemeinderätin Katharina Gander (Grüne/AL) sowie Gemeinderat Sämi Müller (EVP) mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 20. Januar 2020 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen können, eine qualitativ hochwertige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Es sollen die entsprechenden Grundlagen geschaffen, und falls nötig, die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden.»

Begründung

Ob es einen Gymivorbereitungskurs gibt, hängt in Winterthur von der besuchten Schule ab. Wer aber unvorbereitet antritt, ist beinahe chancenlos. Die Prüfungen sind so schwierig geworden, dass es auch für begabte Kinder nicht ohne Vorbereitung geht. Kein Wunder sind private Vorbereitungskurse so gefragt. Diese melden stark steigende Teilnehmerzahlen, obwohl so ein Kurs, der von August bis Februar dauert, je nach Anbieter bis zu 3500 Franken kostet. Diese Kurse führen zu untolerierbaren Verzerrungen der Chancengleichheit. Das Portemonnaie der Eltern darf nicht über die Zulassung ans Gymnasium entscheiden.

Um die Chancengleichheit sicherzustellen, muss eine einheitliche Vorbereitung für Lang- und Kurzzeitgymnasien, aber auch für Berufsmaturitätsschulen an allen Winterthurer Schulen für alle zu gleichen Bedingungen sichergestellt werden. Selbstverständlich erwarten wir, dass alle SchülerInnen in der Stadt auf allen Stufen gefördert und gefordert werden, in diesem Vorstoss geht es jedoch ausdrücklich um die Garantie der Chancengleichheit bei der Prüfungsvorbereitung.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 sieht vor, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 Satz 5 VSG). Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen in ein Gymnasium einzutreten, sind deshalb im Rahmen des obligatorischen Unterrichts inhaltlich darauf vorzubereiten. Dieser Unterricht wird durch die Lehrpersonen gemäss Lehrplan kompetenzorientiert und differenziert gestaltet. Die Vorbereitung auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus der jeweils nachfolgenden Bildungsstufe ist Teil des Berufsauftrags der Lehrpersonen im Bereich Unterricht. Um an eine kantonale Mittelschule aufgenommen zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) absolvieren. Das Volksschulamt empfiehlt den Gemeinden, auf freiwilliger Basis eine Prüfungsvorbereitung für die Zentralen Aufnahmeprüfungen anzubieten.

In der Stadt Winterthur gibt es bisher kein gesamtstädtisch geregeltes Angebot. Ebenso wurden bisher keine finanziellen Ressourcen für die Organisation von Prüfungsvorbereitungskursen zur Verfügung gestellt. Folglich finden an den Winterthurer Schulen auch keine einheitlichen Vorbereitungsangebote für die Zentralen Aufnahmeprüfungen an die kantonalen Mittelschulen im Anschluss an die 6. Klasse sowie die 2. und 3. Sekundarstufe statt. Bisher haben sich die Schulkreise teilweise mit Notlösungen beholfen, indem sie für andere Aufgaben vorgesehene Ressourcen eingesetzt haben, oder sie verzichteten aufgrund der fehlenden Ressourcen vollständig auf ein Angebot.

Am 14. Mai 2019 beauftragte die Zentralschulpflege aus diesen Gründen das Departement Schule und Sport mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Vereinheitlichung der Angebote zur Vorbereitung für die Zentralen Aufnahmeprüfungen für die ganze Volksschule der Stadt Winterthur. Am 23. März 2021 hat die ZSP den Konzeptentwurf, der eine einheitliche Lösung für die ganze Stadt vorsieht, gutgeheissen und dem Volksschulkonvent und der Schulleitungskonferenz gemäss Art. 21 und Art. 23 Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010 (GschO VS) zur Stellungnahme vorgelegt.

Konzeptentwurf

Der Konzeptentwurf sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen der Stadt Winterthur bei der gezielten Vorbereitung auf die Zentralen Aufnahmeprüfungen ans Langgymnasium, an die Kurzgymnasien sowie an die Handels-, Fach-, Informatik- und Berufsmittelschulen (BM1) flächendeckend dieselben Unterstützungsangebote erhalten. Für die Teilnehmenden an diesen Unterstützungsangeboten gelten einheitliche Teilnahmebedingungen und Empfehlungen. Für die Prüfung ins Langzeitgymnasium sollen Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, bei der Vorbereitung ab Beginn der 6. Klasse mit einem Vorbereitungskurs unterstützt werden und eine Probeprüfung ablegen können. Für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarstufe ist eine Informationsveranstaltung zur Prüfungsvorbereitung sowie eine Probeprüfung mit individueller Rückmeldung zur Unterstützung der selbständigen Prüfungsvorbereitung vorgesehen. Für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarstufe findet die Prüfungsvorbereitung im Rahmen des regulären Profil- und Wahlfachunterrichts gemäss Lehrplan statt.

Weiteres Vorgehen

Geplant ist, nach Rückmeldung der Schulleitungskonferenz und des Volksschulkonvents den Entwurf allenfalls anzupassen und der Zentralschulpflege zum Beschluss vorzulegen. Zwischenzeitlich sind die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Vorgesehen ist, diese dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung der

Revision der Gemeindeordnung (Vorbehältlich der Zustimmung in der Volksabstimmung). Eine Einführung der Vorbereitungskurse könnte frühestens per Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher /der Vorsteherin des Departements (Dep.) übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon